

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Bearbeitungsschritte

Angebotsabfrage durch Antragsteller

Es sind seitens des Antragstellers mind. drei Angebote von geeigneten Fachbetrieben vorzulegen. Prüfung auf Plausibilität und fachliche Eignung entsprechend der Förderrichtlinie erfolgt durch die BIG Städtebau GmbH.



Vorbereitung der Antragsstellung

Es ist eine Beschreibung der Ausgangslage (Problemstellung, Handlungsbedarf ergänzt um aussagekräftige Fotos) sowie der beabsichtigten Maßnahme (Gutachten bzw. Baumaßnahme) vorzulegen.



Antragsstellung und Prüfung

Einreichung der vollständigen Unterlagen mittels Antragsformular bei der BIG Städtebau GmbH.
Hinweis: Die Maßnahme darf vor der formlosen Beantragung nicht begonnen worden sein.



Fördermittelzusage

Die Fördermittelzusage erfolgt schriftlich durch das Bezirksamt HH-Nord (Vereinbarung).



Durchführung der Maßnahme

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Durchführung der Maßnahme auf Rechnungsnachweis und nach Vorlage von aussagekräftigen Fotos (Ergebnisdokumentation) durch das Bezirksamt HH-Nord.



Evaluation und Dokumentation

Im Falle einer Förderung ist der Antragsteller verpflichtet, die BIG Städtebau GmbH zu informieren, inwieweit sich die Maßnahme bewährt hat, bzw. ob Folgemaßnahmen erforderlich sind.

Seien Sie als Eigentümerin oder Eigentümer dabei!

Mehr Infos zum Jarreschatz unter www.jarrestadt-hamburg.de



Sanierungs- und Projektmanagerin

BIG-BAU
PROJEKT- UND STADTENTWICKLUNG

BIG Städtebau GmbH
Drehbahn 7
20354 Hamburg

Max Nielsen
T 040 3410678-19
max.nielsen@big-bau.de

Lina Zimmermann
T 040 3410678-52
lina.zimmermann@big-bau.de


Hamburg | Bezirksamt
Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Abteilung Stadterneuerung & Integrierte
Stadtteilentwicklung – SL 410
Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg

Daniela Schmitt
T 040 42804-6041
daniela.schmitt@hamburg-nord.hamburg.de

Bildnachweise: David Altrath

JARRE
SCHATZ

GEMEINSAM
ENTDECKEN

INFORMATION

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR EIGENTÜMER:INNEN

FÖRDERUNG EXEMPLARISCHER
GUTACHTEN UND BAULICHER
MAßNAHMEN ZUM SUBSTANZERHALT

Was ist Anlass der Förderung?

Die Jarrestadt in Hamburg-Winterhude gilt als herausragendes städtebauliches Projekt der 1920er-Jahre. Auch deshalb ist sie in das **Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“** aufgenommen worden. Im Rahmen des Projekts entwickeln Fachplaner:innen, Behörden und Wohnungsunternehmen in den kommenden Jahren gemeinsam Konzepte und Sanierungsstrategien, um die Aufenthaltsqualität in der Jarrestadt zu steigern und die Gebäudesubstanz behutsam zu stärken und zu sanieren. Der besondere bauliche Charakter des Viertels soll dabei bewahrt werden.

Wichtige Grundlage des Projekts ist eine **Städtebauliche Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie**. Bestandteil dessen ist ein **Gutachten zum Hochbau**, das die Innovationsgesellschaft der Technischen Universität Braunschweig (iTUBs) erarbeitet hat. Im Ergebnis werden Handlungsempfehlungen für potenzielle Sanierungsschwerpunkte aufgezeigt, die in der Jarrestadt vermehrt auftreten.

Für diese sollen nun anhand von Referenzgebäuden exemplarisch bauliche Maßnahmen erprobt bzw. dafür notwendige Gutachten erstellt werden. So werden Erkenntnisse zu alternativen, innovativen Sanierungstechniken gewonnen, die dazu beitragen, das Ensemble Jarrestadt in seiner Gesamtheit zu erhalten. **Die Maßnahmen und Gutachten werden anteilig aus dem Projekt gefördert.**

Was ist förderfähig?

Förderfähig sind Maßnahmen, die nachhaltig dem Denkmal- und Substanzerhalt dienen und auf andere Sanierungsvorhaben übertragbar sind. Dazu gehören:

► Die Erstellung von **Gutachten und vorbereitenden Maßnahmen**, die über das Einzelgebäude hinaus einen Mehrwert für das Quartier bieten (z.B. Feuchtegutachten, Gutachten zu Gebäudeabsackungen, Materialforschung: Analyse von Fugenmörtel, Hydrophobierungen, Ziegelbrände).

► Die Durchführung exemplarischer **Sanierungsmaßnahmen**, die einen Mehrwert über das Einzelgebäude hinaus für das Quartier bieten (z.B. Durchführung von Fugensanierungen, denkmalgerechter Austausch/ Wiederherstellung von Fenstern).

► Die Durchführung exemplarischer **restauratorischer Maßnahmen**, die einen Erkenntnisgewinn zu originalen Farbigkeiten und Materialien bieten (z.B. Bauzier mit besonderer Gestaltqualität, Bauplastiken, Treppenhäuser, Fenster, Türen, Beläge).

► Die Durchführung **notwendiger/statisch-baulicher Maßnahmen**, die zum sichtbaren Erhalt besonderer Qualitäten beitragen (z.B. statische Ertüchtigung von Bauteilen, wie Fensterstürzen, Balkonauskragungen, Dachüberständen, Laubengängen).

Es ist einzelfallbezogen abzuwägen, welchen übertragbaren Erkenntniswert eine Maßnahme hat und ob diese förderfähig ist. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie hoch ist die Förderquote?

Gutachten / vorbereitende Maßnahmen

Die Förderquote beträgt für Gutachten / vorbereitende Maßnahmen **90%, maximal jedoch 5.000 Euro** je Gutachten / vorbereitender Maßnahme.

Bauliche Maßnahmen*

Förderfähig sind jeweils bis zu **50%, maximal jedoch 50.000 Euro** der baulichen Maßnahmen (Sanierungsmaßnahmen, restauratorische Maßnahmen und statische Maßnahmen).

*Der denkmalbedingte Mehraufwand kann in Abhängigkeit von einer Einzelfallprüfung angerechnet werden.

